

## Kolumne Nr. 67/2025

### 45 Jahre Sozialversicherungsbeiträge einzahlen als Voraussetzung für den Renteneintritt ist der falsche Weg

*RTL Aktuell v. 8.12.2025, 18:45 Uhr; RTL West v. 8.12.2025, 18 Uhr*

Kurz vor der ersten Sitzung der Rentenkommission hat der wissenschaftliche Berater von Finanzminister Lars Klingbeil, Jens Südekum, den Vorschlag eingebracht, die Dauer der Einzahlung in die Rentenversicherung als Maßstab für den Renteneintritt zu machen. Danach könnten zum Beispiel Handwerker, die mit 16 Jahren ihre Ausbildung begonnen haben, bereits mit 61 Jahren in Rente gehen. Dagegen müssten Akademiker, die mit 25 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben, bis 70 Jahre arbeiten, bevor sie ohne Rentenabschläge in den Ruhestand gehen könnten.

Dieser Vorschlag ist von der Rente mit 63 inspiriert. Vor über zehn Jahren wurde damit die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren für besonders langjährige Versicherte eingeführt. Bis dahin war lediglich der frühere Renteneintritt für langjährige Versicherte mit 35 Versicherungsjahren mit Abschlägen möglich. Die Höhe der Abschläge ist enorm – sie verringern die Höhe der Rente dauerhaft für die durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs von etwa 20 Jahren.

Im aktuellen Rentensystem zählt nicht nur die Zahl der Beitragsjahre, sondern auch wieviel je Monat bzw. Jahr eingezahlt wird. Hierfür gibt es eine Obergrenze, die sich an der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze (8050 Euro je Monat bzw. 96.600 Euro/Jahr) orientiert. Bei einem Beitragssatz von 18,6 % kann man nicht mehr als 1.497 € im Monat in die Rentenversicherung einzahlen (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag). Auch gilt ein einheitliches Renteneintrittsalter, das für die Jahrgänge 1964 und jünger bei 67 Jahren liegt.

Würden die Beitragszahlungen als Grundlage für den späteren abschlagsfreien Renteneintritt gewählt, dann wären insbesondere Akademiker negativ betroffen. Längere Ausbildungen würden de facto durch späteren Renteneintritt bestraft, was den Fachkräftemangel verschärfen würde. Die Rente mit 63 hat bereits den Fachkräftemangel massiv ausgeweitet, in dem Anreize zur Frühverrentung gesetzt wurden. Dadurch verlor Deutschland weit über eine Million ältere Fachkräfte, und es entstanden Milliardenkosten für die Rentenversicherung.

*Prof. Dr. habil. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der gemeinnützigen FOM-Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.*